

## **Ratsnotizen vom 25. April**

### **Lärmaktionsplan Stufe 4 wird aufgestellt**

Ein Lärmaktionsplan Stufe 4 wird aufgestellt und geht in die Offenlegung. Das Gremium hat den Entwurf bei einer Gegenstimme gebilligt. Dieser Verfahrensschritt geht zurück auf einen verpflichtenden Erlass des Verkehrsministeriums. Dieser fordert die Kommunen auf, Lärmaktionspläne auf neuer Berechnungsgrundlage zu erstellen.

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) stellt hierzu die Lärmkarte zur Verfügung sowie die Berechnungsergebnisse nach der RLS-19. Es muss nichts neu berechnet oder geändert werden. Vielmehr werden die Daten der Lärmkarte der LUBW, Einwohnerdaten und die tägliche Kfz-Verkehrsmenge übereinandergelegt. So wird ermittelt, wie viele Einwohner von welchem Lärm betroffen sind und wo eventuelle Hotspots bestehen.

In Kernen besteht in beiden Ortsteilen jeweils ein Hotspot-Bereich. Der Lärmschwerpunkt 1 in Rommelshausen besteht zwischen der Hegnacher Straße und der Günther-Haußmann-Straße: Die betroffenen Wohngebäude befinden sich in Rommelshausen entlang der L 1198 (Fellbacher Straße, Karlstraße). Lärmschwerpunkt 2 besteht in Stetten im Bereich Klosterstraße/Lange Straße (L 1199) zwischen Grüntorstraße und Alte Esslinger Straße. Beide Lärmschwerpunktbereiche sind bereits entlang der Verkehrsachse mit Tempo 30 km ausgestattet. Weitere Maßnahmen sind aufgrund der Verkehrsbedeutung und den verkehrlichen Auswirkungen nicht empfohlen.

Die während der Offenlegung eingehenden Anregungen und Meinungen fließen später in den Abwägungsbeschluss und den Abschlussbericht ein. Dieser wird dem Gremium am 23. Juli vorgelegt. Im Anschluss wird ein Meldebogen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 an die LUBW geschickt. Damit ist das Verfahren abgeschlossen.

### **Bebauungsplan „Haldenschulcampus“ geht in die öffentliche Auslegung**

Für den Bereich "Haldenschulcampus" in Rommelshausen wird ein Bebauungsplan nach Paragraph 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Das hat das Gremium einstimmig beschlossen. Die Regelungen gelten somit für ein 0,64 Hektar großes Teilstück des Grundstücks Nr. 940 in Rommelshausen. Ebenso wurde mit dem Beschluss der Entwurf des Büros Käser Ingenieure, Fellbach als

Grundlage für die weiteren Schritte des Bebauungsplanverfahrens anerkannt. Die öffentliche Auslegung erfolgt in Kürze.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sanierung und Neugestaltung der Haldenschule. Die Maßnahmen erfolgen modulweise über einen Zeitraum von 15 Jahren und umfassen Anbau, Umbau, Aufstockung und Neubau. Insbesondere für den Neubau der Sporthalle mit Mensa und Aufstockung des Pavillons ist ein Bebauungsplan erforderlich. Er wird nach dem beschleunigten Verfahren (§ 13b BauGB) aufgestellt, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt. Bisher wurde der Abgrenzungsbereich des Bebauungsplans nach § 34 BauGB beurteilt. Erschlossen wird das Plangebiet über die Haldenstraße im Osten.

Der Bebauungsplanentwurf gilt für die bauliche Nutzung „Baugrundstück für Gemeinbedarf“. Die Höhe der baulichen Anlagen ist in Metern über Normalnull (NN) angegeben – technisch notwendige Dachaufbauten (z. B. PV-Anlagen) sind von dieser Höhe ausgenommen. Als Dachform für die neue Sporthalle wird ein Flachdach festgesetzt mit maximaler Dachneigung von 8 Grad. Dachflächen sind zu begrünen. Ausgenommen von dieser Pflicht sind Flächen für notwendige Dachaufbauten oder PV-Flächen. Für die anderen Baufenster sind Dächer mit Neigungen von bis zu 45 Grad zulässig. Die befestigten Stellplätze müssen wasserdurchlässig sein. Bei den Leuchtmitteln sind insektenfreundliche abstrahlungswarme zu verwenden. Anfallender Bodenaushub ist vorrangig vor Ort zu verwenden. Laut Artenschutzgutachten sind keine gesonderten artenschutzrechtlichen Maßnahmen für Tiere im Plangebiet erforderlich.

Nach Abschluss der jetzt kommenden öffentlichen Auslegung des Plans, kann voraussichtlich im dritten Quartal 2024 der Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst werden.

### **Zukunftsprojekt Hangweide: Budget-Rahmen 2024 beschlossen**

Bei zwei Enthaltungen genehmigte das Gremium den vorgestellten Projekt-Budget-Rahmen für das Jahr 2024. Er umfasst auf Basis des Liquiditätsplans der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Stuttgart rund 3,0 Millionen Euro. Die Gemeinde Kernen stellt entsprechend ihres 40-Prozent-Anteils für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 1.215.000 Euro auf dem Projektkonto bereit. Ebenso ermächtigte das Gremium mit seinem Beschluss die Gemeinde,

innerhalb des Projekt-Budget-Rahmens die kommunalen Projektmittel zu bewirtschaften.

Im April 2019 hatte der Kernener Gemeinderat den Kaufvertrag und den Kooperationsvertrag "Hangweide" beschlossen. Beide Verträge wurden von den drei Projektpartnern (Kreisbaugesellschaft Waiblingen, Kommunalentwicklung Stuttgart (KE) und Gemeinde Kernen im Remstal) unterschrieben und notariell beurkundet. Der Kooperationsvertrag "Hangweide" regelt die Rechtsbeziehungen der Projektpartner untereinander. Dort ist in den §§ 6 und 7 ausführlich geregelt, wie die Projektpartner die Mittelbereitstellung auf dem gemeinsamen Projektkonto vornehmen. Der Projekt-Budget-Rahmen muss vorab durch die jeweiligen Aufsichtsgremien (u.a. Gemeinderat) beschlossen werden. Die jeweiligen Summen ergeben sich nach dem zwischen den Projektpartnern im Kooperationsvertrag (§ 6 Abs. 1) festgelegten Schlüssel: 40 Prozent trägt die Gemeinde und jeweils 30 Prozent tragen die Projektpartner Kommunalentwicklung und Kreisbaugruppe.

Im April 2020 wurde das Projektkonto „Hangweide“ eingerichtet. Die drei Projektpartner als Projektgemeinschaft garantieren darin, dass dieses Projektkonto immer mit ausreichend liquiden Mitteln gedeckt ist. Vertraglich ist vereinbart, dass stets ein Mindestbetrag in Höhe von 500.000 Euro auf dem Konto vorhanden ist. Die Projektpartner haben sich verpflichtet, auf Basis eines Liquiditätsplanes im Verhältnis ihrer Anteile, Zahlungen auf dieses Projektkonto vorzunehmen. Entsprechend diesem Liquiditätsplan stellt die Gemeinde Kernen für das Haushaltsjahr 2024 Gelder in Höhe von 1.215.000 Euro bereit.

Im vergangenen Jahr 2023 wurden über das Projektkonto insbesondere folgende Ausgaben abgewickelt: Abschluss des Rückbaus, Erschließungsplanung, Freiraumplanung und das Fertigstellen des Bebauungsplans. Auch das Beauftragen weiterer Gutachten (Aktualisierungen) wurde aus diesen Mitteln bezahlt, wie auch das Mitwirken der Gemeinde beim regionsweiten IBA-Festival im Juli 2023.

Im Jahr 2024 werden die Mittel vor allem für den weiteren Rückbau von Gebäuden und für Planungsleistungen der Freianlagen und der Erschließung benötigt. Unter anderem für die Planung der Dorfpromenade, die Energieplanung, Leitungsführung, für Kanäle und Abwasserentsorgung. Auch stehen für das Abschließen von städtebaulichen Verträgen Anwaltskosten an, sowie Grunderwerbskosten für den Ankauf weiterer projektrelevanter Flurstücke.

Zudem sind für sämtliche Haushaltsjahre die Vergütungen der Honorarkosten aller drei Projektpartner anteilig enthalten.

### **Preise für die Nutzung der Veranstaltungsstätten werden angepasst**

Bei zwei Gegenstimmen hat das Gremium die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Benutzungs- und Entgeltordnungen der Kernener Veranstaltungsstätten beschlossen. Sie betreffen das Bürgerhaus Kernen, die Alte Kelter und die Glockenkelter. Die Änderungen treten zum 1. Juli 2024 in Kraft. Neu in die Beschlussvorlage aufgenommen worden ist noch eine Anpassung für örtliche Vereine: Sie erhalten somit eine 50%-Ermäßigung bei der Sachkostenmiete in den beiden Keltern.

Aufgrund der krisen- und inflationsbedingten Kostensteigerungen im Vergleich zum Jahr 2020 sah die Verwaltung eine Anpassung der Entgelte für die Nutzung der Veranstaltungsstätten für zwingend notwendig, um zumindest die laufenden Kosten wie Reinigungs- und Personalaufwand zu decken. Die bisherigen Satzungen stammen aus den Jahren 2014 (Alte Kelter und Glockenkelter) und 2015 (Bürgerhaus Kernen). Alle drei Häuser haben seit ihrem Bestehen eine gute Entwicklung durchlaufen. Das Bürgerhaus hat einen hohen Anteil an öffentlichen Veranstaltungen (Gemeinde und Vereine), die Keltern werden häufiger für private Anlässe gebucht.

Durch die neuen Gebührensätze erwartet die Verwaltung in der Summe eine Verdoppelung der Einnahmen. Angepasste Erhöhungen gibt es beim Grundmietpreis, der zudem Wochenend- und Feiertagszuschläge erhält. Änderungen gibt es ebenso bei der Grundmietdauer der einzelnen Häuser und auch beim Auswärtigen-Zuschlag (jetzt mit 30-Prozent-Pauschale im Bürgerhaus sowie 300-Euro-Zuschlag in den beiden Keltern). Außerdem können Paketpreise gebucht werden, zum Beispiel für Hochzeiten.

### **Wirtschaftsförderung für Weingüter und Gastronomie**

Das Gremium hat bei einer Enthaltung beschlossen, der neugegründeten BdS-Ortsgruppe Kernen ab dem Jahr 2024 eine jährliche Wirtschaftsförderung in Höhe von 8.000 Euro zukommen zu lassen. Die Ortsgruppe besteht aktuell aus 15 Weingütern und Gastronomiebetrieben. Alle zwei Jahre muss die Ortsgruppe im Gremium über ihre Aktivitäten berichten. Die Gelder müssen für gemeinsame Vereinsausgaben verwendet werden.

Der Weinanbau und die Gastronomie sind prägende Wirtschafts- und Tourismusfaktoren Kernens. Bisher bestand durch den Kulinarischen Weinweg und den Winterweinweg bereits eine lose organisierte Zusammenarbeit der lokalen Wengerter und Gastronomen. Um den Standort Kernen weiter zu stärken, haben sich die Betriebe auf Anregung des Bürgermeisters jetzt zur einer vereinsähnlichen Struktur entschlossen. Die Zusammenarbeit mit dem bestehenden Marketingverein Freundliches Kernen (FK) oder dem Gewerbeverein Kernen (GVK) schied aufgrund von speziellen Aktivitäten und den Unterschieden der darin organisierten Betriebe aus.

Die Vorteile einer eigenen vereinsähnlichen Struktur sind unter anderem: eigene Rechtsperson (z. B. für Versicherungen), gemeinsames Auftreten nach außen, gemeinsame Ein- und Ausgaben möglich, Zusammenarbeit wird personenunabhängig auf Jahre gesichert. Die beschlossene jährliche Förderung durch die Gemeinde ist als Sponsoring zu verstehen, nicht als Förderung im Sinne der Vereinsförderrichtlinie.

### **Kinderbetreuung: Bedarfsplanung 2024/25 beschlossen**

Bei einer Gegenstimme folgte das Gremium ansonsten geschlossen der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses und stimmte der vorgestellten Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2024/2025 und die Folgejahre zu. Als Basis für die Planungen dienen stets die Geburtenzahlen, die Meldestatistik für die Kinder mit Rechtsanspruch, mögliche neue Baugebiete, die Zu- und Fortzüge sowie das bisherige Nachfrageverhalten. Folgende Neuerungen sind in die aktuelle Planung eingeflossen: die Halbtagesgruppe in der Alten Schule wird zur VÖ6 Gruppe erweitert (Sechs-Stunden-Betreuung). In der Schulkindbetreuung sind Wechselwünsche von Betreuungszeiten nur noch einmal jährlich möglich und das frühestens zum 1. Januar.

Das Sozialamt plant für das Kita- und Schuljahr 2024/2025 mit insgesamt 50 Gruppen: Es gibt elf Gruppen für unter Dreijährige, 26 Gruppen im Kita-Bereich sowie elf Gruppen in der Schulkindbetreuung, also in Kernzeit und Hort. Außerdem zwei TigeR-Gruppen (Kindertagespflege in geeigneten Räumen).

Bei den **Unter-Dreijährigen** stehen insgesamt 110 Krippenplätze zur Verfügung. Neu hinzugekommen ist die betreute Spielgruppe „Kobolde“, die in die Trägerschaft der Kommune überging. Bei den Kleinkindern kann der Bedarf gedeckt werden, wenn auch nicht immer zum Wunschtermin und/oder in der Wunscheinrichtung. Generell ist die

Nachfrage im Kleinkindbedarf weniger planbar als etwa bei den Drei- bis Sechsjährigen.

Bei den **Drei- bis Sechsjährigen** rechnet das Sozialamt fürs neue Kindergartenjahr mit folgenden Zahlen: In Rommelshausen (insgesamt 346 Betreuungsplätze) besteht aktuell noch ein Puffer für Zuzüge und nachträgliche Anmeldung von bis 32 Kindern. In Stetten (215 Betreuungsplätze) gibt es derzeit noch neun freie Plätze. Erfreulich ist ebenfalls: In beiden Ortsteilen können alle Ganztagswünsche erfüllt werden.

**Schulkindbetreuung:** Rund die Hälfte der Haldenschüler und Karl-Mauch-Schüler ist aktuell in einer Schulkindbetreuung angemeldet. Für das kommende Schuljahr gibt es in Rommelshausen in der Kernzeit 30 Neuanmeldungen (29 freie Plätze von insgesamt 105) und im Hortbereich 24 Neuanmeldungen (23 freie Plätze von 50). Das Sozialamt geht aus Erfahrung von diversen Einzelkündigungen bis zum Sommer aus, sodass allen zum Stichtag angemeldeten Kinder ein Betreuungsplatz angeboten werden kann. Für weitere Nachmeldungen besteht jedoch aktuell ein Aufnahmestopp.

In Stetten liegen für die Kernzeitbetreuung sieben Neuanmeldungen vor bei 17 freien Plätze (von insgesamt 40 Kernzeitbetreuungsplätzen). Im Hort-Bereich liegen elf Neuanmeldungen vor bei 20 freien Plätze (von insgesamt 40). Grundsätzlich sind in der Schulkindbetreuung ab dem neuen Schuljahr Wechselwünsche von Betreuungszeiten zukünftig nur noch einmal jährlich möglich, und das frühestens zum 1. Januar.

Ein weiterer Baustein des Betreuungsangebots ist die **Kindertagespflege**: Derzeit werden 30 Kinder aus Kernen vom Tageselternverein Fellbach & Kernen betreut. Der Verein ist seit 2001 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Vor allem im Kleinkindbereich nutzen Eltern gerne das Tageseltern-System. In Vorbereitung sind aktuell zwei TigeR-Gruppen in Rommelshausen und Stetten für je 15 Kinder.

### **Stelleneuschaffung vertagt**

Der Tagesordnungspunkt Stelleneuschaffung „Sachbearbeitung im Bereich Biodiversität und Streuobstwiesen“ ist im Vorfeld als Tagesordnungspunkt gestrichen und vertagt worden.